

Systemische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz – Aus Erfahrungen Lernen: Fallwerkstätten und Fallabore

Systemische Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zeichnet sich dadurch aus, dass in Ergänzung zu linearen und hierarchisch orientierten Verfahren Komplexität und Multiperspektivität gesucht werden. Kennzeichnend für systemische Qualitätsentwicklung ist das Kreieren eines Kontextes, in welchem es einer Untersuchungsgemeinschaft möglich ist, dialogisch und vertrauensvoll Wirkungszusammenhänge fallbezogen zu erforschen.

Auf der Basis eines systemischen Fallverständnisses werden die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungslogiken aller fallbeteiligten Akteur*innen genutzt, um gelingende, wie schwierige Schlüsselprozesse und deren Entstehungsbedingungen in der Retrospektive herauszuarbeiten und daraus zu lernen. Auch die Möglichkeit von Rückmeldungen und die Beteiligung von Eltern und Kindern als wichtigste Akteure in der Kinderschutzarbeit werden dabei grundsätzlich abgewogen.

Im Folgenden erfahren Sie die guten Gründe, die es gibt, trotz knapper Zeitressourcen in die Durchführung einer systemischen Falluntersuchung zu investieren und welche Merkmale eine systemische Fallwerkstatt kennzeichnen. Am Ende liste ich Bedingungen für gute Ergebnisse einer dialogisch-systemischen Fallwerkstatt auf.

1. Motivation und Zielsetzung

In den letzten Jahren richten Medien und Politik verstärkt einen kritischen Blick auf die Arbeit von Fachkräften in Kinderschutzfällen. Innerhalb der Jugendhilfe entwickelt sich ein Bewusstsein dafür, dass Jugendämter als Kinderschutzorganisationen zu den sogenannten risikosensiblen Organisationen zählen¹. Die Analysen problematischer Kinderschutzfälle haben gezeigt, dass es auch strukturelle Risiken sind, in denen sich Kinderschutzarbeit bewegt. In bestehenden Systemen neigen wir dazu, uns miteinander einzurichten, und uns in unseren Haltungen und Hypothesen gegenseitig zu bestätigen. Das ist nicht zu verhindern, notwendig für ein unterstützendes Teamklima und gleichzeitig im Feld des Kinderschutzes problematisch. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz braucht daher Instrumente und Konzepte, welche riskante Sichtweisen, Haltungen und Abläufe durch die Einführung einer Perspektivenvielfalt angemessen irritieren. Die retrospektive Untersuchung von Kinderschutzfällen, wenn möglich gemeinsam mit den am Fall beteiligten Akteur*innen aus unterschiedlichen Berufssystemen und Einrichtungen, ist hierfür ein geeignetes Instrument.

Fachliche Einschätzungen und Hilfeplanung können nur im Dialog mit den direkt Hilfebeteiligten verstanden und nachvollzogen werden. Akten können Handlungslogiken und Entscheidungsgründe von Fachkräften nur ungenügend abbilden. Daher ist der Erkenntnisgewinn am größten, wenn möglichst viele Fallbeteiligte ihre jeweilige Perspektive persönlich in den Untersuchungsprozess einbringen können. Gute Kinderschutzarbeit braucht selbstbewusste Fachkräfte, die einen profes-

1 Vergleichbar mit Organisationen aus den Feldern Kernkraft- und **Flugfahrttechnik**.

Vgl. Schüttelkopf, Elke M., Ebner, Gabriela, Heimerl, Peter: Fehler– Lernen – Unternehmen. Wie Sie die Fehlerkultur und Lernreife Ihrer Organisation wahrnehmen und gestalten. Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2008

Vgl. Wolff, Reinhart: Vortrag: Kinderschutzfehler – eine Vertiefung. Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e. V., Rendsburg, April 2010

sionellen Umgang mit ihrer Unsicherheit durch einen sicheren Rahmen pflegen können. Patentrezepte gibt es im Umgang mit menschlichen Systemen nicht. Grundlage für eine gute Kinderschutzarbeit ist – neben der Kontaktgestaltung zu Eltern, Kindern und Jugendlichen – immer das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte verschiedener Professionen. Fallwerkstätten bieten die Möglichkeit, komplexe Wirkungszusammenhänge zu verstehen, gemeinsam aus Erfahrungen zu lernen und sich fachlich zu verständigen. Damit sind sie ein wichtiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz. Im Unterschied zur externen Fallsupervision, erhalten wir in einer Fallwerkstatt direkte Einblicke in die Perspektive anderer Fallbeteiligter. Dies hat erhebliche Effekte auf die Qualität der Kooperation verschiedener Fachkräfte und Professionen im Kinderschutz. Durch direkte oder indirekte Einbeziehung der privaten Hilfebeteiligten in unseren Lernprozess, erweitern wir unseren Blick um eine weitere wertvolle Perspektive. Durch die Wahrnehmung von Komplexität in einem geschützten Raum wird das fachliche Selbstbewusstsein sowie Bereitschaft und Fähigkeiten für ein Fallverstehen in zukünftigen Kinderschutzfällen erheblich gestärkt.

Der dialogische Blick auf Wirkungszusammenhänge und ein Fallverstehen aus der Metaperspektive, die für Fallbeteiligte nur im Rückblick auf ein Geschehen eingenommen werden kann, öffnet Perspektiven, die eher nicht zu sehen sind, wenn unmittelbare Entscheidungen aufgrund möglicher Gefährdungen getroffen werden müssen. Zeit- und Entscheidungsdruck verengt die menschliche Wahrnehmung.

Durch gleichberechtigte Teilnahme von Steuerungs- und Führungskräften an einer systemischen Fallreflexion, haben diese die Möglichkeit, bestehende Anweisungen, Leitlinien und Rahmenbedingungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Die Mitwirkung in der Fallwerkstatt hat einen besonders nachhaltigen und effektiven Lernwert. Die Hirnforschung lehrt uns, dass Handlungsgründe im limbischen System verhandelt werden, in jener Ebene des Gehirns also, die uns im Alltagsgeschehen gerade nicht bewusst ist. In einem multiperspektivischen dialogischen Austausch können Erfahrungsmuster dort angemessen irritiert werden. Ggf. werden für die Kinderschutzarbeit hinderliche Grundüberzeugungen Einzelner erkannt oder solche, die von Teams als gemeinsame Haltung gepflegt werden. Es können für alles fachliche Handeln maßgebliche individuelle und kollektive (unbewusste) Grundüberzeugungen angemessen irritiert werden, was wir durch Leitlinien und Verordnungen eher weniger erreichen können.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz werden Träger der Jugendhilfe aufgefordert, gemäß §79 a SGB VIII standardisierte Qualitätsentwicklung in Gang zu setzen.

Die fachkompetent angeleitete Betrachtung eines Falles in der Retrospektive, ermöglicht den gezielten Blick auf verschiedene Qualitätsebenen der Kinderschutzarbeit. Im Gegensatz zu linear-hierarchischen von extern geführten Fallbewertungen sind individuelle als auch gemeinsame Lernerfahrungen, die in einer Fallwerkstatt erfahren werden, eher auf die weitere Fachpraxis zu übertragen, da sie selbst erarbeitet und verstanden wurden und daher nicht abgewehrt werden müssen. Sie fördern die Selbstwirksamkeit von Fachkräften und privaten Beteiligten und stärken konstruktive Kooperationsbeziehungen nachhaltig auch im Sinne eines Wandels zweiter Ordnung.

Die Investition lohnt sich!

2. Grundsätze systemischer Qualitätsentwicklung durch Fallwerkstätten und Falllabore im Kinderschutz

„In einer systemischen Falluntersuchung fungiert ein konkreter Fall als Fenster, das den Blick auf das System freigibt – sie bietet die Möglichkeit, das ganze System zu studieren und nicht nur die Mängel zu sehen, sondern auch das, was gut funktioniert.“²

.....
² Analysis of clinical incidents: a window on a system not a search for root causes, Quality and Safety in Health Care, vol. 13, Vincent, C. (2004) in Sheila Fish u. A., Social Care Institute for Excellence (London) **Gemeinsam Lernen, Kinder besser schützen. Ein systemisches Modell für Falluntersuchungen, Seite 5**

Leitplanken systemischen Kinderschutzes

Systemischer Kinderschutz ist auch in Krisen und Gefährdungslagen hilfeorientiert und respektiert die Kraft von Bindungen. Systemischer Kinderschutz erkennt an, dass es zu Problembeschreibung und Lösungsideen immer zahlreiche Ideen gibt, und weiß um die Bemühungen jedes Systems, gewohnte Muster und Ordnungen aufrecht erhalten zu wollen, weil sie Sicherheit bieten, auch wenn sie dysfunktional sind. Systemischer Kinderschutz geht davon aus, dass jeder Mensch möglichst selbstbestimmt leben möchte und aus seiner subjektiven Sicht jeweils einen guten Grund für ihr oder sein Handeln hat. Voraussetzung für wirksame Hilfe ist es, nach systemischem Verständnis diesen guten Grund zu verstehen. Systemischer Kinderschutz möchte in gewaltorganisierten Systemen einen Wandel zweiter Ordnung erreichen und weiß, dass es hierfür Zeit und intensives nachgehendes Arbeiten braucht. Ausführlich sind die „Leitplanken systemischen Kinderschutzes“ beschrieben in einer Broschüre der DGSF (Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie).³

Systemisches Fehlerverständnis

Wirkungen von Handlungen und Interventionen sind nicht monokausal begründbar, sondern Ergebnis systemdynamischer Zusammenhänge. Wenn Kinder zu Schaden kommen, kann es unterschiedliche Ursachen dafür geben. Auch bei Einhaltung fachlich gebotener Standards und laufender Hilfebeziehung kann das passieren.

In Kinderschutzfällen arbeiten heißt immer mit ungewissen Zukünften zu arbeiten. Jugendämter werden in diesem Kontext (ebenso wie Organisationen im Bereich Luftfahrt- und Kernkrafttechnik) als „risikosensibel“ Organisationen bezeichnet. Allen gemeinsam ist das Handeln mit einem erhöhten Risiko, durch Fehlentscheidungen Katastrophen (mit-)verantworten zu müssen, bei denen Menschen zu Schaden kommen und die von der Gesellschaft mit hoher Aufmerksamkeit bewertet werden (Handeln mit Risiko). Es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich menschliche Systeme entwickeln und für welche Handlungen sich Individuen entscheiden werden. Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden unter Einbezug des aktuellen Wissens zu bewerten, ist daher unsachgemäß und schädigend.

Ein systemisches Fallverstehen erkennt die Tatsache an, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere Formen der Schädigung im privaten Raum in einer offenen demokratischen Gesellschaft nicht gänzlich verhindert werden können. Gleichzeitig wird bei rückblickend erkennbaren Fehlentscheidungen nach den komplexen Ursache- und Wirkfaktoren geforscht um ggf. für die zukünftige gute Fachpraxis daraus zu lernen.

Durch Menschen verursachte folgenschwere kritische Ereignisse und Katastrophen sind meist die Folge einer Verkettung bzw. eines ungünstigen Zusammenspiels unterschiedlicher kleinerer kritischer Ereignisse, die sich kumulieren. Wird in der Falluntersuchung nur einseitig und linear die Frage nach dem/der „Schuldigen“ gestellt, gehen der Organisation ggf. wichtige Lernerfahrungen und die Chance auf Fachkräfte stärkende Qualitätsentwicklung verloren.

Vermeidbare und unvermeidbare Fehler

Es gibt Fehlentscheidungen im Kinderschutz, die unabhängig von Institution, handelnden Personen oder strukturellen Gegebenheiten passieren, da der Gegenstand der Arbeit, das familiäre System, weder berechenbar noch steuerbar ist.

Daneben gibt es vermeidbare Fehler, die unter dem Einfluss ungeeigneter Rahmenbedingungen, fehlender Qualifikation oder mangelhafter Methoden zustande kommen und ggf. vermeidbar gewesen wären. Daher werden bei der systemischen Fallreflexion auch Managemententscheidungen, Ressourcenkalkulation und Organisationsfragen in den Blick genommen.

Lernen aus Erfolg und Lernen aus problematischen Fallverläufen ist möglich

Aus systemischer Perspektive wird ein Fall als erfolgreich beschrieben, in welchem von allen Hilfebeteiligten der subjektive Eindruck der gelungenen Hilfe beschrieben wird. Untersucht wird dann, welche Faktoren genau zum Erfolg geführt haben.

³ Weiterentwickelt und ausformuliert von einer Arbeitsgruppe der DGSF; die Broschüre „Systemischer Kinderschutz. Kontexte, Wechselwirkungen und Empfehlungen“ kann bei der Geschäftsstelle bestellt oder [Heruntergeladen werden](#), 3. Überarbeitete Ausgabe erscheint vermutlich Ende 2023

Problematische Kinderschutzfälle sind Fälle mit unerwünschten Begleiterscheinungen wie Verletzung oder Tod eines oder mehrerer Kinder oder der subjektive Eindruck von einer/einem oder mehreren Hilfebeteiligten, dass die Hilfe selbst unerwünschte bis schädigende Wirkungen entfaltet hat.

Vorbewusst angebahnte Entscheidungen

Die Hirnforschung lehrt uns, dass das menschliche Gehirn, eine Art Großrechner, nur eingeschränkte Entscheidungsgewalt ist. Bei der Frage, was getan oder unterlassen wird, darf es nicht mitreden. Erste und letzte Handlungsgründe werden im limbischen System verhandelt, in jener Ebene des Gehirns also, die uns im Alltagsgeschehen gerade nicht bewusst ist.⁴

In einem multiperspektivischen dialogischen Austausch können Erfahrungsmuster angemessen irritiert werden. Ggf. werden für die Kinderschutzarbeit hinderliche Grundüberzeugungen einzelner – oder von Gruppen als gemeinsame Haltung gepflegt – erkannt. Es werden die für alles fachliche Handeln maßgeblichen und individuellen Grundüberzeugungen berührt, die wir durch allgemeine Leitlinien und Verordnungen eher nicht erreichen, egal, wie gut sie auch sind.

Multiperspektivität im geschützten Raum

Fachliche Einschätzungen und Hilfeplanung können nur im Dialog mit den direkt Hilfebeteiligten verstanden und nachvollzogen werden. Akten können Handlungslogiken und Entscheidungsgründe von Fachkräften nur ungenügend abbilden. Daher ist der Erkenntnisgewinn am größten, wenn möglichst viele Fallbeteiligte ihre jeweilige Perspektive persönlich in den Untersuchungsprozess einbringen können.

Dies wiederum gelingt auf eine ehrliche und authentische Weise nur, wenn der Austausch in einem geschützten Raum stattfindet. Schutz meint in diesem Kontext eine Atmosphäre, in der – unabhängig von Hierarchien – gemeinsam nach Verstehenszusammenhängen geforscht wird mit dem gemeinsamen Ziel, ggf. für die Zukunft konstruktive Qualitätsschritte daraus umzusetzen. Gute Kinderschutzarbeit braucht selbstbewusste Fachkräfte, die einen professionellen Umgang mit ihrer Unsicherheit durch einen sicheren Rahmen pflegen können. Patentrezepte gibt es im Umgang mit menschlichen Systemen nicht.

Der vorhandenen Führungs- und Kommunikationskultur in den beteiligten Einrichtungen kommt hier eine besondere Bedeutung zu und muss in der Vorbereitung einer systemischen Falluntersuchung berücksichtigt werden.

Vorbereitung und Begleitung durch externe Fachkraft mit Felderfahrung

Damit eine solche Atmosphäre entstehen kann, sind im Vorfeld intensive Informationen und Klärungsprozesse notwendig. Sofern noch wenig Erfahrung mit systemorientierten Fallwerkstätten besteht, ist eine externe, im Feld erfahrene Fachkraft schon hierbei beratend einzubeziehen. Die Durchführung des dialogischen Austausches sollte in jedem Fall von mindestens einer externen Fachkraft moderiert werden. Bewährt hat sich außerdem die frühzeitige Benennung einer erfahrenen Fachkraft aus dem fallgebenden System, welche durchgängig die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Fallwerkstatt unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, ihre*seine spezifische Kompetenz in Bezug auf institutionelle Vorgaben, Strukturen, Leitlinien und das regionale Hilfesystem einzubringen. Während der Fallwerkstatt steht sie der/dem externen Begleiter*in punktuell beratend zur Verfügung, sofern hier ein Abstimmungsbedarf entsteht.

Methode des Dialogs

David Bohm (1917 – 1992) war Atom-Physiker und forschte zur Methode des Dialogs mit dem Ziel, hierdurch ein tieferes Verständnis von Zusammenhängen im gemeinsamen Austausch erwirken zu können. Er machte die Erkundung der problematischen Natur vieler Beziehungen und das Aufzeigen von Wegen, die aus den Schwierigkeiten herausführen können, zu seiner Lebensaufgabe. Zur Verbesserung der Kommunikation hielt er Dialogprozesse als herausragend geeignet. Seine Annahme ist es, dass das Wissen einer Gruppe größer ist als das Wissen der einzelnen Teilnehmer. Durch spezifische Gesprächsregeln setzen sich bildlich gesprochen einzelne Dialog-Teile zu einem „Wissens-Mosaik in der Mitte“ zusammen. Das Mosaik besteht aus Faktenwissen, Meinungen und Sichtweisen. Im Dialog üben wir Basisdemokratie: es geht nicht um

4 Gerhard Roth: „Fühlen, Denken, Handeln“, Wie das Gehirn unser Verhalten steuert. Suhrkamp Verlag AG, 2003

„Recht-Haben“ sondern um Kooperation und Lernen. Die Meinungen und Sichtweisen Anders-Denkender sind willkommen.

Systemisch orientierte Falluntersuchungen im Kinderschutz nutzen die Methode des Dialogs und schaffen bei der Durchführung der Falluntersuchung durch vorbereitende Maßnahmen, Erläuterung der Dialogregeln und achtsame Moderation geschützte Räume, in denen sich eine geeignete Lernatmosphäre entwickeln kann.

Fallauswahl

Die Motivation für die aktive Unterstützung einer systemischen Fallwerkstatt/eines Falllabores ist am größten, wenn die Beteiligten selbst ein Anliegen an diese haben. Daher eignen sich insbesondere Fälle, in denen von den Beteiligten Fragen zu Ergebnis und Verlauf aufgetreten sind.

Zu unterscheiden hiervon sind Methoden, bei denen der zu untersuchende Fall durch Führungskräfte oder durch mit Aufsicht Beauftragte interne oder externe Fachkräfte ausgesucht werden.

Im Fokus systemischer Fallwerkstätten liegt die retrospektive Betrachtung bereits abgeschlossener Fälle, die jedoch nicht länger als zwei Jahre zurück liegen sollten. Hier ist das Ziel die fallübergeordnete Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Der Fall wird lediglich genutzt, um aus den Erfahrungen für die Zukunft zu lernen.

Eine dialogisch systemische Reflexion von Kinderschutzfällen bei laufenden Strafverfolgungsinteressen ist nicht möglich. Der hierfür notwendige Schutzrahmen kann nicht aufgebaut werden, z.B. da Beteiligte gegenüber den Strafverfolgungsbehörden kein Zeugnisverweigerungsrecht haben.⁵ Die interne Falluntersuchung mit systemischem Fehlverständnis ist trotzdem möglich, Schutzinteressen Beteiligter sind hierbei zu berücksichtigen.

Bei kleinen Falllaboren kann unterschieden werden zwischen:

- a) Falllabor Familienhilfe – Fragestellung in einem laufenden Fall
- b) Falllabor „Aus Erfahrungen lernen“ – retrospektivische Untersuchung einer wiederkehrenden Fragestellung oder eines abgeschlossenen Hilfeabschnittes
- c) Falllabor Erfolgsgeschichte – die Bedingungen, die zu einem Erfolg geführt haben, werden untersucht

Einbeziehung privater Hilfebeteiligter in die Falluntersuchung

Aus systemischer Perspektive sind die hilfebeteiligten Privatpersonen eine wichtige Erfahrungsquelle, weshalb der Grad der Einbeziehung in jedem Fall abgewogen werden sollte. Möglich ist die indirekte Beteiligung durch Interviews sowie die punktuelle oder vollständige direkte Beteiligung am Untersuchungsprozess. Während manche Fachkräfte vor einer Überforderung der Klienten*innen warnen, gehen andere eher davon aus, dass eine (gut begleitete) Beteiligung der Hilfeempfänger*innen diesen wertvolle Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht und ressourcenstärkende Wirkung entfaltet.

Bei der Beteiligung am Untersuchungsprozess sind die privaten Hilfebeteiligten angesprochen als Expert*innen, welche den Fachkräften durch ihre Rückmeldungen wichtige Impulse für die Entwicklung guter Fachpraxis geben.

Ist die Einbeziehung privater Hilfebeteiligter nicht sinnvoll und angemessen, werden bei der Fallvorstellung deren Rollen an beteiligte Fachkräfte vergeben mit dem Auftrag, sich während der Fallvorstellung in die jeweilige Perspektive einzufühlen und die inneren erlebten Prozesse im späteren Verlauf einzubringen. Stellvertreter*innen genießen im Dialogprozess bevorzugte Rederechte, werden punktuell durch die/den Begleiter*in interviewt – und erst in späteren Dialogrunden aus ihren Rollen entlassen.

5 §§ 52 – 53a Strafprozessordnung

Datenschutz

Die Einwilligung privater Hilfebeteiligter in den Untersuchungsprozess ist Voraussetzung für die Durchführung einer systemischen Fallbetrachtung, in welchen auch Fachkräfte außerhalb des beteiligten Teams einbezogen werden. Es ist in der Regel unmöglich, die gewünschte Tiefe der Betrachtung zu erreichen und gleichzeitig Falldaten so zu anonymisieren, dass sie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügen. Die Zustimmung der Familie sollte daher schriftlich vorliegen, wenn ein Erkennen des Falles nicht ausgeschlossen werden kann.

Vor Nutzung der Akten durch ausgewählte Beteiligte müssen die Akten unter Datenschutzgesichtspunkten geprüft und ggf. anvertraute Daten Dritter geschwärzt werden. Alles, was im Rahmen der ggf. späteren Ergebnissicherung – über den Teilnehmendenkreis hinaus – verbreitet werden soll, muss so verschlankt und anonymisiert sein, dass ein Rückschluss auf den Fall und personenbezogene Daten ausgeschlossen werden kann.

3. Fallwerkstätten und Falllabore

Meine heutige Expertise im Feld systemisch orientierter Fallwerkstätten hat ihren Ursprung im Rahmen eines Projektes im Jugendamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, unter Begleitung des Kronberger Kreises für Qualitätsentwicklung im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Ich unterscheide in meinen Angeboten zwischen einer Fallwerkstatt (Umfang mindestens sechs Stunden) und Falllaboren (Mindestumfang drei Stunden).

Die inhaltliche Gestaltung wird den jeweiligen Bedarfen angepasst. Die oben beschriebenen Ausrichtungen werden mit der falleinbringenden Fachkraft reflektiert und gemeinsam entschieden, was möglich und angemessen ist.

Der Gewinn einer Fallwerkstatt entsteht durch das Erleben verschiedener Perspektiven.

In einer systemisch orientierten Fallwerkstatt werden über ein bis zwei Tage mit Hilfe eines auf Wandtafeln dargestellten Zeitstrahls komplexe Fallverläufe reflektiert. Dabei wird der Fokus am Ende der Betrachtung auch gezielt auf institutionelle Faktoren und Kooperationsstrukturen gelegt. Anhand der Wandtafel werden relevante Ereignisse im Fallverlauf auf der Ebene der Familie (oben) und Ebene der Fachkräfte (unten) zusammengefasst und ermöglichen so ein Verstehen von Wirkungszusammenhängen.

Untersuchungsleitend ist die Überzeugung, dass die Wahrheit 360 Grad hat und wir am ehesten verstehen und lernen können, wenn wir uns in einem komplexen Kinderschutzfall für die verschiedenen Sichtweisen auf das Fallverstehen interessieren und erforschen, was die jeweils guten Gründe für die einzelnen Entscheidungen aller Beteiligten waren. Die Falluntersuchung wird in der Regel retroperspektivisch geführt, es wird nach Erfolgsfaktoren ebenso wie nach kritischen Faktoren geforscht und die Regeln fachlicher Kunst in einem gemeinsamen Prozess bewertet.

Vor jeder Fallwerkstatt steht die Motivation, Information und Stabilisierung der beteiligten privaten und professionellen Fachkräfte und deren erweiterten beruflichen Bezugssysteme.

Ohne ein breites Verständnis für die Methode ist es nicht möglich, die sichere Rahmung zu schaffen, sofern Vertreter*innen verschiedener Systeme an der Reflexion teilnehmen.

Ist der ASD fallkoordinierend beteiligt, übernimmt die*der Bezirkssozialarbeiter*in maßgeblich die Steuerung in der Vorbereitung des Reflexionsprozesses in Abstimmung mit einer externen systemisch und im Kinderschutz geschulten Fachkraft.

Für alle an der Fallwerkstatt Beteiligten wird durch Information und Gestaltungsmöglichkeiten schon im Vorfeld ein sicherer Rahmen geschaffen, welcher mit der Methode des Dialogs in der Fallwerkstatt ein Untersuchungsklima möglich macht,

in welchem ein ehrlicher Austausch möglich ist. Dazu gehört auch, dass die Ergebnissicherung, die ggf. in die weitere Qualitätsentwicklung einfließen soll, eher kurzgehalten und mit allen Beteiligten abgestimmt wird.

Je nach vorhandener Kommunikations- und Fehlerkultur des einladenden oder beteiligten Jugendamtes und anderer Hilfesysteme, braucht es viel oder weniger Information, Beratung und Unterstützung im Vorfeld.

Die sichere Rahmung und das subjektive Gefühl aller Forschungsbeteiligten, dass es Sinn macht und ungefährlich ist, sich mit der jeweiligen subjektiven Perspektive zu zeigen, ist Voraussetzung für konstruktive Lernprozesse.

4. Faktoren für gute Ergebnisse einer dialogisch-systemischen Fallwerkstatt

- I. Das einladende Jugendamt pflegt eine Kultur der Achtsamkeit. Mitarbeiter*innen werden an relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt, Entscheidungsverfahren sind transparent, Leitungskräfte haben eine fehlerfreundliche Kultur etabliert.
- II. Oberste und mittlere Leitungsebene des einladenden Jugendamtes befürworten die Durchführung systemischer Falluntersuchungen und geben den Auftrag für die systemisch-dialogische Fallbetrachtungen.
- III. Wenn es die erste systemische Fallbetrachtung ist, werden alle Fachkräfte des Jugendamtes sowie relevante Kooperationspartner*innen in einer mehrstündigen Veranstaltung, über die Idee, Inhalte und Rahmung der systemischen Fallwerkstatt informiert, Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt und kritische Nachfragen oder Unsicherheiten beantwortet.
- IV. Verantwortliche Personen innerhalb des Jugendamtes für die Planung, Vor- und Nachbereitung und ggf. Umsetzung der Ergebnisse sind konkret benannt.
- V. Ein oder mehrere Fachkräfte mit Eigenmotivation erklären sich bereit, einen Fall zur Verfügung zu stellen.
- VI. Falleinbringende und die Fallwerkstatt begleitende Fachkraft reflektieren und entscheiden gemeinsam das genaue Format der Fallwerkstatt (Was soll für die Zukunft gelernt werden? Wer wird wie beteiligt oder nicht? Welche Fragen stehen im Zentrum der retrospektiven Betrachtung?).
- VII. In den Untersuchungsprozess werden (direkt oder indirekt) möglichst viele subjektive Perspektiven (privat, professionell, Fall-, Leitungs- und Konzeptverantwortung) einbezogen.
- VIII. Private Hilfebeteiligte geben ggf. ihre Zustimmung und sind ggf. bereit, die Fachkräfte durch ihre Expertise bei der Falluntersuchung zu unterstützen.
- IX. Leitungsebenen aller beteiligten Institutionen stimmen der Beteiligung zu.
- X. Alle beteiligten Institutionen stellen zeitliche Ressourcen für die Beteiligung zur Verfügung.
- XI. Schon im Vorfeld wird festgelegt und informiert darüber, wie die Ergebnissicherung gestaltet werden wird und als Grundlage hierfür nochmals die systemische Fehlerperspektive erläutert.
- XII. Jugendamt und Kooperationspartner sind bereit, Arbeitsweisen und Entscheidungsverfahren gegenüber Fachkräften anderer Institutionen transparent zu machen und grundsätzlich offen für einen kritischen Diskurs.
- XIII. Alle Beteiligten werden im Vorfeld ausgiebig über Vorhaben und Zielsetzung der Fallwerkstatt informiert. Persönliche Gespräche und die Beantwortung weiterer Fragen werden angeboten.
- XIV. Es bestehen keine laufenden Strafverfolgungsinteressen. Der Fall wird medial oder politisch nicht skandalisiert. (In diesen Fällen sind systemisch orientierte Falluntersuchungen möglich und sinnvoll; gleichzeitig sind dialogische Evaluationsformate aufgrund menschengerechter Einschränkungen nicht umsetzbar und aus berechtigten Schutzinteressen auch nicht sinnvoll).
- XV. Mindestens eine externe im Feld erfahrene Fachkraft begleitet den Prozess und sorgt während des multiperspektivischen Austausches für ein von gegenseitigem Respekt getragenes Lernklima.

Birgit Maschke, November 2023

birgit.maschke@posteo.de / www.fallwerkstätten.de